



Vorlage Nr.: 20/094		23.11.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	07.12.2004	13
Kreistag	Kreisdirektor	17.12.2004	19

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Befristete Verlängerung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH/ Bereitstellung eines Betriebskostenzuschusses

- Beschlussvorschlag:**
1. Zur Umfirmierung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in eine Infrastrukturgesellschaft, für die eine Laufzeit bis 31.12.2006 vorgesehen ist, wird die newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH längstens bis zum 31.03.2005 fortgeführt.
 2. Der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird zur Deckung der aufgelaufenen und zukünftigen notwendigen, unabweisbaren Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft und des Stammkapitals in den Jahren 2004 bis 2006 seitens des Kreises Recklinghausen ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.000 €/ Jahr aus ZIRE- Mitteln zur Verfügung gestellt.
 3. Der Vertreter, der den Kreis Recklinghausen in der Versammlung der Gesellschafter der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH vertritt, wird beauftragt, in den Gesellschaftsvertrag der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) die in den Erläuterungen aufgeführten Regelungen zu den Betriebskostenzuschüssen aufnehmen zu lassen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Folz		gez. Scholze	gez. Welt
18	gez. Haumann			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

4. Der Vertreter, der den Kreis Recklinghausen in der Versammlung der Gesellschafter der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH vertritt, wird sich in der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH für die Beauftragung eines Gutachtens zur Abschätzung der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen von newPark (insbesondere der Arbeitsmarkteffekte) einsetzen. Die Finanzierung des Gutachtens in Höhe von circa 15.000 € erfolgt zu 50 % durch den Kreis Recklinghausen und wird durch eine Einmalzahlung aus dem Fond „Zukunftsinvestitionen für den Kreis Recklinghausen“ (ZIRE) erfolgen. Die restlichen 50 % sollen von der Stadt Datteln übernommen werden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Umfirmierung der newPark GmbH in eine Infrastrukturgesellschaft steht unmittelbar bevor. Wie die mit Schreiben der Geschäftsführung der newPark GmbH vom 03.11.2004 und 18.11.2004 aufgezeigte aktuelle Situation zeigt, bedarf es vor diesem Schritt jedoch noch zwingend einer Regelung, die sicherstellt, dass die zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft und des Stammkapitals notwendigen, aufgelaufenen und zukünftigen unabweisbaren Ausgaben finanziell gedeckt werden können.

Begründung:

Die Erarbeitung des newPark- Konzeptes erfolgte in den Jahren 2001 bis 2003 auf folgender finanzieller Grundlage:

Land NRW	460.000 DM
Projekt Ruhr GmbH	200.000 DM
Finanzierungsbeteiligung des Kreises Recklinghausen	160.000 DM
IHK (durch Gestellung von Personal, Räumen und Sachmitteln)	<u>100.000 DM</u>
	920.000 DM

Die Finanzierungsbeteiligung des Kreises Recklinghausen erfolgte gemäß der Kreistagsbeschlüsse vom 19.03.2001 und 25.06.2001 durch einen einmaligen Festbetrag, dessen Obergrenze sich auf 160.000 DM (81.806,70 €) belief, und für dessen Inanspruchnahme eine anteilmäßige Beteiligung des Kreises Recklinghausen an den Ausgaben zur newPark- Konzeptentwicklung in Höhe von 17,39 %, gemäß dem Anteil des Kreises an den Gesamtkosten, festgeschrieben wurde.

Die Förderrichtlinien des Landes NRW verlangen eine Vorfinanzierung aller Maßnahmen durch die Gesellschaft. Daher wurde die Finanzierungsbeteiligung des Kreises in zwei Schritten von der newPark GmbH, letztlich in voller Höhe, abgerufen.

Die Gesellschaft hat mit Erstellung des Abschlußberichtes zum 30.04.2003 ihre konzeptionelle Tätigkeit beendet und unter dem 07. Mai 2003 den Verwendungsnachweis für die gewährten Fördermittel erstellt. Ergebnis des Verwendungsnachweises ist, dass nicht die gesamten, der Gesellschaft für die Projektarbeit zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch genommen wurden. Der Erstattungsanspruch des Kreises Recklinghausen gegenüber der Gesellschaft beläuft sich auf rd. 788 €.

Erklärter Wille des Kreistages (Kreistagsbeschlüsse vom 16.12.2002, 07.07.2003, 15.12.2003, 12.07.2004) und entsprechender einstimmiger Beschlüsse der Gesellschafterversammlung war, die newPark GmbH fortzuführen und als Infrastrukturgesellschaft vorzubereiten. Dies sollte kostenneutral, im Falle des Kreistagsbeschlusses vom 07.07.2003 nur unter Anfall von Notar-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten geschehen.

Gemäß Mitteilung der newPark GmbH belaufen sich die anlässlich der Fortführung der Gesellschaft anfallenden Kosten (u. a. Erstellung des Jahresabschlusses 2003, Steuerberater) in den Jahren 2003 und 2004 auf insgesamt 2.909,31 €. Da die Gesellschaft, bis auf geringe Zinserträge, über keinerlei weitere Einnahmen verfügt, stehen keine finanziellen Mittel für diese unabweisbaren Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft und des Stammkapitals zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft und des Stammkapitals unabweisbaren aufgelaufenen wie auch zukünftigen Ausgaben durch Bereitstellung eines Betriebskostenzuschusses aus ZIRE- Mitteln in Höhe von 3.000 €/ Jahr zu decken und den Erstattungsanspruch des Kreises aus der Finanzierungsbeteiligung in Höhe von rd. 788 €, der auch aus ZIRE- Mitteln finanziert wurde, auf die Betriebskostenzuschüsse anzurechnen.

Da die Stadt Datteln neben dem Kreis Recklinghausen im Rahmen der kurzfristig anstehenden Umfirmierung der newPark GmbH in eine Infrastrukturgesellschaft den größten Anteil am Stammkapital (30.000 €) halten wird (Stadt Datteln 16.750 €; Kreis Recklinghausen 10.250 €), **ist seitens der Stadtverwaltung Datteln vorgesehen, dem Rat der Stadt Datteln eine diesem Kreistagsbeschluss entsprechende Beschlussvorlage zur Bereitstellung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 3.000 € aus ZIRE- Mitteln der Stadt Datteln vorzulegen.**

Zu Beschlussvorschlag Punkt. 3:

Folgende Regelungen sind in den Gesellschaftsvertrag der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) aufzunehmen:

§ - Betriebskostenzuschuss

1. Der Gesellschaft wird zur Deckung der notwendigen, unabweisbaren Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft und des Stammkapitals seitens des Kreises Recklinghausen ein Betriebskostenzuschuss von 3.000 €/ Jahr als Höchstbetrag zur Verfügung gehalten.

(Bei einem entsprechenden Ratsbeschluss seitens der Stadt Datteln lautet die Regelung zu 1.):

Der Gesellschaft wird zur Deckung der notwendigen, unabweisbaren Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft und des Stammkapitals von Seiten der Stadt Datteln und des Kreises Recklinghausen ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 6.000 €/ Jahr (3.000 € Stadt Datteln, 3.000 € Kreis Recklinghausen) als Höchstbetrag zur Verfügung gehalten. Die zweckentsprechenden Ausgaben der Gesellschaft werden zu gleichen Teilen von der Stadt Datteln und dem Kreis Recklinghausen getragen.

2. Die zweckentsprechende Inanspruchnahme des Betriebskostenzuschusses ist seitens der Geschäftsführung jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses nachzuweisen und darzulegen.
3. Alle der Gesellschaft zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind vorrangig vor dem Betriebskostenzuschuss in Anspruch zu nehmen. Der jährliche Betriebskostenzuschuss entfällt, sobald er durch die Einführung neuer Finanzierungsmodelle/ -möglichkeiten entbehrlich ist.
4. Bei Aufnahme neuer Gesellschafter ist über Höhe und finanzielle Aufteilung des Betriebskostenzuschusses neu zu entscheiden.
5. Die jährliche Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses erfolgt letztmalig in 2006.

Zu Beschlussvorschlag Punkt 4:

Zielsetzung des Gutachtens ist es, die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen von newPark zu berechnen. Dabei zielt die Untersuchung darauf ab, die zu erwartenden regionalen Effekte auf die Entwicklung der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes, der Bevölkerung und Einkommensniveaus genauer zu quantifizieren.